



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 24

Ausgegeben in Osterode am Harz am 29.05.2007

36. Jahrgang

## INHALT

## Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Ausschuss für Abfall und Bodenschutz, Sitzung am 05.06.2007 296

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Gemeinde Elbingerode**

Haushaltssatzung 2007, 1. Nachtrag 297

#### **Gemeinde Hattorf am Harz**

Haushaltssatzung 2007, 1. Nachtrag 298

#### **Gemeinde Hörden am Harz**

Haushaltssatzung 2007, 1. Nachtrag 299

#### **Gemeinde Walkenried**

Haushaltssatzung 2007 300

#### **Gemeinde Wieda**

Haushaltssatzung 2007 302

#### **Gemeinde Wulften am Harz**

Haushaltssatzung 2007, 1. Nachtrag 304

#### **Gemeinde Zorge**

Haushaltssatzung 2007 306

#### **Samtgemeinde Walkenried**

Haushaltssatzung 2007 308

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Jugend- und Sozialangelegenheiten, Sitzung am 05.06.2007 310

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover**

Haushaltssatzung 2007 311

#### **Zweckverband Verkehrsverbund Süd- Niedersachsen**

Jahresrechnung 2005 313

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 05. Juni 2007, 15.00 Uhr,

findet im Betriebsgebäude der Kreismülldeponie Hattorf am Harz eine öffentliche Sitzung des

**Ausschusses für Abfall und Bodenschutz**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 07.12.2006
4. Bericht des Landrats, u.a. über
  - Abfallbilanz 2006
5. Abfallwirtschaft;  
Vorstellung von Herrn Martin Gries
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 25. Mai 2007

Der Landrat  
Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**  
**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2007**

**I. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in seiner Sitzung am 15.05.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

**§ 1**

Die Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht verändert.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 45.000 € nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |  |
|---|----------|--|
| 1. Grundsteuer  |          |  |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |  |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 345 v.H. |  |
| 2. Gewerbesteuer  | 337 v.H. |  |

Hattorf am Harz, den 15.05.2007

*Hellwig*  
Gemeindedirektor

**II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattorf am Harz, den 16.05.2007



Hellwig  
Gemeindedirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz  
für das Haushaltsjahr 2007

I. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in seiner Sitzung am 14.05.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

**§ 1**

Die Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht verändert.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 350.000 € nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |  |
|---|----------|--|
| 1. Grundsteuer  |          |  |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |  |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 345 v.H. |  |
| 2. Gewerbesteuer  | 337 v.H. |  |

Hattorf am Harz, den 14.05.2007

*Hellwig*  
Gemeindedirektor

II. **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattorf am Harz, den 16.05.2007



Hellwig  
Gemeindedirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz  
für das Haushaltsjahr 2007

I. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz in seiner Sitzung am 24.05.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

**§ 1**

Die Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht verändert.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 100.000 € nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 345 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 337 v.H. |


Hattorf am Harz, den 24.05.2007

gez.  
( Hellwig )  
Gemeindedirektor

II. **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattorf am Harz, den 16.05.2007

  
Hellwig  
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Walkenried  
für das Haushaltsjahr 2007

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Der Rat der Gemeinde Walkenried hat gemäß § 84 der Nieders. Gemeindeordnung in der Sitzung am 15.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.689.900 EUR
in den Ausgaben auf	1.689.900 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	565.100 EUR
in den Ausgaben auf	565.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 239.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Grundsteuer A	330 v.H.	
für Grundstücke	Grundsteuer B	330 v.H.	
2. Gewerbesteuer		330 v.H.	

Walkenried, den 15.02.2007

Monika Prier  
Bürgermeisterin

Frank Uhlenhaut  
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 14.05.2007 erteilt.

Der Haushaltsplan 2007 der Gemeinde Walkenried liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried in der Zeit 11.06. bis 19.06.2007 während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 24.05.2007



Frank Uhlenhaut  
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Wieda  
für das Haushaltsjahr 2007

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Der Rat der Gemeinde Wieda hat gemäß § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 13.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.215.400 EUR
in den Ausgaben auf	1.338.800 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	42.300 EUR
in den Ausgaben auf	42.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 EUR festgesetzt.



§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |  |               |          |  |
|--|---------------|----------|--|
| 1. Grundsteuer                                   |               |          |  |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | Grundsteuer A | 350 v.H. |  |
| für Grundstücke                                  | Grundsteuer B | 350 v.H. |  |
| 2. Gewerbesteuer                                 |               | 350 v.H. |  |

Wieda, den 13. 02.2007

Edgar Hopfstock  
Bürgermeister

Frank Uhlenhaut  
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 14.05.2007 erteilt.

Der Haushaltsplan 2007 liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17A, 37445 Walkenried in der Zeit 11.06. bis 19.06.2007 während der Dienststunden öffentlich aus.

Wieda, den 24.05.2007

  
Frank Uhlenhaut  
Gemeindedirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung  
 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz  
 für das Haushaltsjahr 2007

I. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in seiner Sitzung am 23.05.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

		<b>§ 1</b>			
Mit dem Nachtragshaushalt werden		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
		€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	0		1.255.100	1.255.100
	die Ausgaben	0		1.255.100	1.255.100
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	1.600		555.700	557.300
	die Ausgaben	1.600		555.700	557.300

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 50.000 € nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 344 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 334 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 331 v.H. |

Hattorf am Harz, den 23.05.2007

gez.  
 ( Hellwig )  
 Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der I. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escherstraße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 30.05.2007 bis 08.06.2007 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 24.05.2007

Hellwig  
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Zorge  
für das Haushaltsjahr 2007

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Der Rat der Gemeinde Zorge hat gemäß § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 19.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.399.700 EUR
in den Ausgaben auf	1.399.700 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	88.000 EUR
in den Ausgaben auf	88.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000 EUR festgesetzt.

Zorge, den 19. 02.2007

Harald Bernhardt  
Bürgermeister

Frank Uhlenhaut  
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung ist durch die Aufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan 2007 liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17A, 37445 Walkenried in der Zeit 11.06. bis 19.06.2007 während der Dienststunden öffentlich aus.

Zorge, den 24.05.2007



Frank Uhlenhaut  
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Walkenried  
für das Haushaltsjahr 2007

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Walkenried in seiner Sitzung am 22. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	4.862.700 EUR
in der Ausgabe auf	5.948.400 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	165.800 EUR
in der Ausgabe auf	165.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

8.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 620.000 EUR erhoben. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2007 wird auf  
29,96091 v.H.

der Umlagekraftmesszahl für die Berechnung der Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt auf 61 Planstellen, und zwar

- 3,0 Planstellen für Beamte
- 55,0 Planstellen für tariflich Beschäftigte, davon 24  
Teilzeitbeschäftigte
- 3,0 Planstellen für Auszubildende

Walkenried, den 22. Februar 2007

  
Frank Uhlenhaut  
Samtgemeindebürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 14.05.2007 erteilt.

Der Haushaltsplan 2007 der Samtgemeinde Walkenried liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried in der Zeit 11.06. bis 19.06.2007 während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 24.05.2007

  
Frank Uhlenhaut  
Samtgemeindebürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 23.05.2007

## **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses**

**Am Dienstag, den 05.06.2007, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.**

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vom 24.01.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Bericht des Stadtjugendpflegers
7. Kinderbetreuung (Hort) in der Nicolai-Grundschule
8. II. Nachtragsordnung zur Ordnung der Stadt Herzberg am Harz für die Überlassung von Jugendräumen
9. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister



**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

**Haushaltssatzung  
für das  
Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 2.214.500 €

in den Ausgaben auf 2.214.500 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 0 €

in den Ausgaben auf 0 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2007 beträgt 730.700 €. Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	265.104	36,28
Städte		
Braunschweig	36.999	5,06
Göttingen	19.402	2,66
Salzgitter	18.017	2,47
Landkreise		
Bördekreis	2.621	0,36
Göttingen	86.629	11,86
Goslar	42.751	5,85
Halberstadt	1.207	0,16
Hildesheim	79.066	10,82
Holzminden	40.725	5,57
Northeim	83.245	11,39
Osterode am Harz	24.632	3,37
Quedlinburg	1.001	0,14
Wernigerode	1.229	0,17
Wolfenbüttel	28.072	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2007 fällig.

Goslar, 19. Januar 2007

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Verbandsgeschäftsführer

### Jahresrechnung 2005

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) hat in ihrer Sitzung am 08.03.2007 die Jahresrechnung 2005 nach § 101 NGO beschlossen und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005, der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 18.06.2007 bis zum 27.06.2007 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.